

## Wanderlager - Anzeige

Wanderlager sind Verkaufsveranstaltungen, bei denen der Gewerbetreibende im Reisegewerbe, d.h. außerhalb seiner regulären gewerblichen Betriebsstätte oder ohne eine solche zu haben, aus einer vorübergehend festen Vertriebsstätte heraus (wie z.B. bei einer Kaffeeahrt eine angemietete Gaststätte oder Veranstaltungsraum) Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet oder Bestellungen annimmt.

Wird das Wanderlager/die Verkaufsveranstaltung hierbei öffentlich z.B. in Zeitungen, auf Plakaten, im Internet oder anderen Medien angekündigt oder beworben, muss die Anzeige durch den Veranstalter bei dem für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Ordnungsamt zwei Wochen im Voraus gestellt werden.

### Voraussetzungen

- gültige Erlaubnis - Reisegewerbekarte  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

### Erforderliche Unterlagen

- Reisegewerbekarte  
Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Anzeige des Wanderlagers  
Die Veranstaltung muss zwei Wochen vor Beginn in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Ordnungsamt angezeigt werden. Die zweite Ausfertigung entfällt bei elektronischer Antragsstellung.

Die Anzeige kann formlos erfolgen, muss aber die folgende Angaben enthalten:

1. den Ort und die Zeit der Veranstaltung,
2. den Namen des Veranstalters (im Falle der Vertretung auch der Name des Vertreters) und den Namen desjenigen, für dessen Rechnung die Waren/Dienstleistungen vertrieben werden, sowie die Anschrift der Wohnung oder der gewerblichen Niederlassung dieser Personen,
3. den Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen (möglichst mit Kopie der öffentlichen Bekanntmachung in den Medien)  
Nutzen Sie bitte den Mustervordruck!

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/winr-320-gewo\\_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-320-gewo_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf)

- Wichtiger Hinweis zur öffentlichen Ankündigung  
Es ist gesetzlich verboten bei der öffentlichen Ankündigung/Werbung für Ihre Verkaufsveranstaltung unentgeltliche Zuwendungen (Waren oder Leistungen) einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen und Ausspielungen anzukündigen!

## Formulare

- Anzeige - Veranstaltung eines Wanderlagers

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/winr-320-gewo\\_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-320-gewo_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf)

## Gebühren

gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 56a

[https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_\\_56a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___56a.html)

## Weiterführende Informationen

- Merkblatt Wanderlager - IHK Berlin

[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/produktmarken/branchen/handel/downloads/2271568/d9e46fba4b4be6bc368e7d88e0c06615/Wanderlager-Stand\\_Ma\\_i\\_2006-data.pdf](https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/produktmarken/branchen/handel/downloads/2271568/d9e46fba4b4be6bc368e7d88e0c06615/Wanderlager-Stand_Ma_i_2006-data.pdf)

- Informationen zum Reisegewerbe

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

- Hinweis zum Datenschutz

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/merkblatt-dsgv.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

## Zuständige Behörden

Die Anzeige Wanderlager ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

PDF-Dokument erzeugt am 16.12.2019